

Hausordnung

Sehr geehrte Rehabilitand*innen,

wir begrüßen Sie in unserem Haus und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Sicherlich ist Ihnen schon bekannt, dass eine erfolgreiche Leistung zur medizinischen Rehabilitation nur dann möglich ist, wenn Sie selbst aktiv daran mitarbeiten. Bitte unterstützen Sie deshalb durch Ihr verantwortungsbewusstes Mitwirken unser Bemühen um Ihre Gesundheit. Auch unsere Hausordnung dient dieses Ziel und will darüber hinaus erreichen, dass Ihnen die Rücksichtnahme zuteilwird, die Sie zu Recht erwarten können.

1. Bitte halten Sie Ihre Untersuchungs- und Behandlungszeiten pünktlich ein.
Ausgefallene Therapietermine können nur in Ausnahmefällen nachgeholt werden.
2. Parkplätze für Privat-Kraftfahrzeuge stehen nur in begrenztem Umfang auf gekennzeichneten Flächen zur Verfügung. Das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Klinikgelände erfolgt auf eigene Gefahr. Am Empfang erhalten Sie eine Parknummer für Ihren PKW. **Halten bzw. Parken im Bereich der Klinikeinfahrt und vor der Klinik ist aus Brandschutzgründen strikt untersagt.** Stellen Sie Ihre **Fahrräder bitte nur in die dafür vorgesehenen Fahrradständer** ab.
3. Die Holzterrassen dürfen nicht barfuß betreten werden.
4. Das Rauchen ist im gesamten Bereich der Rehabilitationsklinik innerhalb und außerhalb des Hauses nicht gestattet. Sollten Sie auf das Rauchen nicht verzichten können, so ist dies ausschließlich im Raucherpavillon möglich.
5. Therapie und Alkohol vertragen sich nur selten. Der Genuss von Alkohol ist im gesamten Bereich der Rehabilitationsklinik grundsätzlich untersagt.
6. Sollten Sie Lebensmittel auf Ihren Zimmern haben, legen Sie diese nicht auf die Fensterbänke. Um die Übertragung gefährlicher Krankheitserreger zu verhindern, füttern Sie keine Möwen oder Tauben. Geben Sie Essensreste beim Servicepersonal ab, damit eine hygienische Entsorgung gewährleistet wird.
7. Die medikamentöse Therapie darf nur nach Rücksprache mit dem*der Stationsarzt*in geändert bzw. abgesetzt werden.
8. Während der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr ist allgemeine Ruhezeit, ab 23:00 Uhr Nachtruhe. Die Klinik wird um 06:00 Uhr geöffnet und pünktlich um 23:00 Uhr geschlossen. (Freitag und Samstag 24:00 Uhr). Dies gilt ebenfalls für die Aufenthaltsräume. Bitte verhalten Sie sich auch in Ruhezeiten so, wie Sie es von Ihren Mitrehabilitand*innen erwarten.
9. Die Essenszeiten entnehmen Sie bitte dem kostenfreien Kliniksender. Sollten Sie Ihr Essen aus gesundheitlichen Gründen nicht im Speisesaal einnehmen können, nehmen Sie bitte mit Ihrem*Ihrer Stationspfleger*in Kontakt auf.

10. Es darf nur in den bewachten Strandbereichen gebadet werden. Die Klinik Borkum Riff schließt jede Haftung aus.

11. Feuerlösch- und Brandschutz

In den Treppenhäusern befinden sich Alarmknöpfe und die Feuerlöscheinrichtungen. Bitte lesen Sie sich zu Ihrer Sicherheit unbedingt auch die Feuerlöschordnung in Ihrem Zimmer durch und beachten Sie die Brandschutzordnung.

Wegen erhöhter Brandgefahr ist die Benutzung von Kerzen, Räucherstäbchen oder ähnlichem offenem Feuer, Elektrogeräten (z.B. Kaffeemaschine, Wasserkocher, Tauchsieder usw.) in den Zimmern untersagt.

Fluchtwege

Achten Sie auf die Fluchtwegausschilderung und informieren Sie sich über Fluchtmöglichkeiten auf den Etagenplänen. Im Brandfall achten Sie auf die Durchsagen.

12. Ihre Rehabilitationsleistung erstreckt sich grundsätzlich über den bewilligten Zeitraum. Diese kann ausschließlich aus medizinischen Gründen verlängert oder verkürzt werden. Nur in Ausnahmefällen können Sie mit dem ärztlichen Einverständnis Ihres*Ihrer betreuenden Arztes*in der Klinik während der Zeit Ihrer Rehabilitation beurlaubt werden.

13. Ein Fernbleiben über Nacht ist unzulässig.

14. Schließen Sie Ihr Zimmer bitte beim Verlassen ab. Einen Verlust der Zimmer- und Safeschlüssel müssen wir Ihnen in Rechnung stellen. Bitte beachten Sie, dass von uns befugte Personen (z.B. Reinigungskräfte, handwerkliches Fachpersonal etc.) auch in Ihrer Abwesenheit Ihr Zimmer betreten dürfen.

15. Wertgegenstände und Geldbeträge sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse bei einer Bank oder Sparkasse hinterlegt werden. Versicherungsschutz bei der Deutschen Rentenversicherung Bund besteht nur für die unter Verschluss (Schließfach im Schrank) aufbewahrten Vermögenswerte bis zu 500,00 EUR.

16. Wir bitten Sie, Ausflüge zum Festland unbedingt vorher mit Ihrem*Ihrer Stationsarzt*in abzustimmen.

17. Das Fotografieren von Personen innerhalb des Klinikgeländes ist ohne vorherige Erlaubnis der Betroffenen nicht erlaubt.

Noch eine letzte Bitte: Gehen Sie bitte pfleglich mit den Einrichtungsgegenständen um, denn es kommen nach Ihnen noch viele Rehabilitand*innen, die sich hier wohl fühlen wollen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Die
Klinikleitung